

Soudal SMX 506**1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens****1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Produktname : Soudal SMX 506

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Dichtungskitt

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:SODAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
E-Mail-Adresse: msds@soudal.com**1.4 Notrufnummer:**+32 14 58 45 45 (24/24 Std)
Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel**2. Mögliche Gefahren**

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren- symbol
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	52829-07-9 258-207-9	0.1 - <2.5	36-51/53 (1)	Xi ;N
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	1 - <10	10-20 (1)	Xn

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 **Nach Einatmen:**
 - Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- 4.2 **Hautkontakt:**
 - Mit Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren
- 4.3 **Augenkontakt:**
 - Mit Wasser spülen
 - Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren
- 4.4 **Nach Verschlucken:**
 - Mund mit Wasser spülen
 - Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
 - Wasserdampf
 - Mehrbereichsschaum
 - ABC-Pulver
 - Kohlendioxid
- 5.2 **Ungeeignete Löschmittel:**
 - Keine Daten vorhanden
- 5.3 **Besondere Gefährdungen:**
 - Keine Daten vorhanden
- 5.4 **Massnahmen:**
 - Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
 - Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät
 - Schutzanzug

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**

Siehe Punkt 8.2
- 6.2 **Umweltschutzmassnahmen:**
 - Durch geeigneten Einschluß Umweltverschmutzungen vermeiden
 - Siehe Punkt 13
- 6.3 **Reinigungsverfahren:**
 - Verschüttetes in verschließbaren Behältern sammeln
 - Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem trockenen Ort aufbewahren

- Fernhalten von: Wasser/Feuchte

Lagerungstemperatur : Zimmertemperatur
Mengenbegrenzung : N.B. kg
Lagerfähigkeit : 365 Tage
Verpackungsmaterial :
- geeignet : Synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA : Nicht aufgelistet
TLV-STEL : Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling : Nicht aufgelistet

WEL-LTEL : Nicht aufgelistet
WEL-STEL : Nicht aufgelistet

TRGS 900 : Nicht aufgelistet

MAK : Nicht aufgelistet

GWBNI-TGG 8 Stdn : Nicht aufgelistet
GWKNI-TGG 15 Min. : Nicht aufgelistet
Ceiling : Nicht aufgelistet

VME-8 Stdn : Nicht aufgelistet
VLE-15 Min. : Nicht aufgelistet

GWBB-8 Stdn : Nicht aufgelistet
GWK-15 Min. : Nicht aufgelistet
Momentanwert : Nicht aufgelistet

EG : Nicht aufgelistet
EG-STEL : Nicht aufgelistet

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Keine Daten vorhanden

Persönliche Schutzausrüstungen:

- a) **Atemschutz:**
 - Atemschutz ist nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- b) **Handschutz:**
 - Handschuhe
- c) **Augenschutz:**
 - Schutzbrille
- d) **Körperschutz:**
 - Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Paste
Geruch	: Charakteristisch
Farbe	: Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei %)	: N.B.	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	: > 240	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	: N.B.	Vol%
Brandbefördernde Eigenschaften	: N.B.	
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.4	
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	
Löslich in	: Organischen Lösemitteln	
Relative Dampfdichte	: N.B.	
Viskosität (bei °C)	: N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m ³
Spezifische Leitfähigkeit	: N.B.	pS/m

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wasser/Feuchte

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:

Bis(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT:

LD50 Oral Ratte	: 3700	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: > 2000	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: > 3100	mg/kg

TRIMETHOXYVINYLSILAN:

LD50 Oral Ratte	: 7120	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	: N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	: 3434	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	: 16	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	: 2714	ppm/4 Stdn

11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karc. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	: nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	: nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	: nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	: nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	: nicht aufgelistet

Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH AUGENKONTAKT:
- Rötung des Augengewebes

NACH VERSCHLUCKEN:
NACH MASSIVER EINNAHME:
- Dolores gastrointestinales

11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Bis(2,2,6,6-TETRAMETHYL-4-PIPERIDYL)SEBACAT:

- LC50 (96 Stdn) : 4.4 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (24 Stdn) : 17 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : 1.9 mg/l (SCENEDESMUS SUBSPICATUS)

TRIMETHOXYVINYL-SILAN:

- LC50 (96 Stdn) : ≥ 100 mg/l (BRACHYDANIO RERIO)
- EC50 (48 Stdn) : 168.7 mg/l (DAPHNIA MAGNA)

- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 2%
- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 30 g/l
- Unlöslich in Wasser
- Der Stoff sinkt im Wasser

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD₅** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Keine Daten vorhanden
- **Boden** : T ½: N.B. Tage

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P_{ow}** : N.B.
- **BCF** : N.B.
- Enthält (eine) biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n)

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, nach vorhandenen Angaben zuerkannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)

13.2 Entsorgungshinweise:

- Rückgewinnen/Wiederverwenden
- Einer genehmigten Deponie (Klasse II) zuführen
- Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten

13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
- UN-Nummer : -
 - KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
 - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
 - OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - KENNZEICHNUNGSCODE :
 - GEFAHRZETTEL AUF TANKS :
 - GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - MFAG :
 - EMS :
 - MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)
- KLASSE : Nicht unterlegen
 - SUB RISKS :
 - VERPACKUNGSGRUPPE :
 - VERPAKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :
 - VERPAKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen : Unterliegt keinen
Transportbeschränkungen nach
internationalen Vorschriften

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 EU-Gesetzgebung:

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande:

Waterbezwaarlijkheid: N.B.

Deutschland:

WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)
vom 17. Mai 1999)

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

Expositionsbegrenzung:

TLV : Threshold Limit Value - ACGIH USA
WEL : Workplace Exposure Limits - Großbritannien
TRGS 900 : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland
MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland
GWENL : Grenswaarde voor blootstelling - die Niederlande
GWKNL : Grenswaarde korte duur - die Niederlande
VME : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich
VLE : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich
GWBB : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien
GWK : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien
EG : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

I: inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E** : einatembarer Aerosolanteil

R: respirable Fraktion = **A** : alveolengängiger Aerosolanteil

C: Ceiling limit

a: Aerosol	r: Rauch
d: Dampf	st: Staub
du: dust (Staub)	ve: vezel (Faser)
fa: Faser	va: vapour (Dampf)
fi: fibre (Faser)	om: oil mist (Ölnebel)
fu: fume (Rauch)	on: Ölnebel
p: poussière (Staub)	part: particles (Teilchen)

Chronische Toxizität:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich
R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R36 : Reizt die Augen
R51/53 : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben